



FORTBILDUNGSAKADEMIE ZAHN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Weiterbildungen der Fortbildungsakademie Zahn – einer Einrichtung der Landes Zahnärztekammer für Oberösterreich

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Fortbildungsakademie Zahn („FAZ“), einer Einrichtung der Landes Zahnärztekammer für Oberösterreich, welche im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen („Schule“ bzw. „Kurs“) für die Auszubildende zur zahnärztlichen Assistenz, zahnärztliche Assistenz und Prophylaxeassistenz geschlossen werden.

### 2. Vertragsparteien

Vertragsparteien im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen sind die FAZ einerseits und der Arbeitgeber der Mitarbeiterin, die an einer Aus- oder Weiterbildung teilnimmt („Teilnehmerin“),

andererseits. Die FAZ geht direkt gegenüber der Teilnehmerin keine Verpflichtungen ein.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Anmeldebestätigung durch die FAZ zustande.

Die jeweils aktuellen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Schule für ZAss bzw. zur Weiterbildung zur PAss sind im Internet auf der Homepage der FAZ, [www.fortbildungsakademie-zahn.at](http://www.fortbildungsakademie-zahn.at), veröffentlicht.

### 4. Inhalt des Vertrages

**4.1.** Mit der schriftlichen Anmeldung zum Kurs verpflichtet sich der Arbeitgeber zur Zahlung der vollen Kursgebühr binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

**4.2.** Der Umfang der von der Teilnahmegebühr umfassten Leistungen (Kursinhalte, Lernunterlagen, Prüfungsgebühren etc.) ist dem jeweils aktuellen Folder oder der Homepage [www.fortbildungsakademie-zahn.at](http://www.fortbildungsakademie-zahn.at) zu entnehmen. Die FAZ behält sich Änderungen im Hinblick auf die Kursinhalte vor.

**4.3.** Nach erfolgreicher Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung durch die Teilnehmerin und dem Nachweis der erfolgreich absolvierten praktischen Ausbildung wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Das Risiko der

erfolgreichen Absolvierung durch die Teilnehmerin trägt der Arbeitgeber bzw. die zahnärztliche Assistentin im Falle der Weiterbildung zur Prophylaxeassistentin.

**4.4.** Die FAZ behält sich vor, notwendige Änderungen der Kurstermine durchzuführen. Solche Änderungen werden ehest möglich bekannt gegeben.

**4.5.** Die FAZ übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Folgen, die dem Arbeitgeber bzw. der Teilnehmerin aus Verschiebungen oder Absagen von Kursen entstehen können. Insbesondere ist die FAZ nicht verpflichtet, für Aufwendungen aufzukommen, die durch allfällige Teilnahme an entsprechenden Kursen anderer Einrichtungen entstehen können.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die vollständige Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und ist binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt auf das Konto der FAZ, bei der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT91 2032 0000 0028 5280, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.

Sollte es zu einer Überbuchung eines bestimmten Kurses kommen, erfolgt die Platzzuteilung im Kurs in der Reihenfolge der Anmeldung. Arbeitgeber, deren Mitarbeiterin aufgrund dieser Regelung nicht an einem Kurs teilnehmen kann, können diese Mitarbeiterin auf eine vom Veranstalter zu führende Warteliste setzen lassen.

## 6. Abmeldung von der Schule bzw. vom gebuchten Kurs - Stornobedingungen

### 6.1. Ausbildung zur ZAss

- Bei Abmeldung von der Schule vor dem Schulbeginn, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren zur Gänze rückerstattet.
- Bei Abmeldung von der Schule im laufenden Schuljahr können die Gebühren im Einzelfall semesterweise rückerstattet werden.
- Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der FAZ, eine geeignete Ersatzteilnehmerin zu dem vertragsgegenständlichen Kurs zu entsenden.

### 6.2. Weiterbildung zur PAss

- Stornierungen von Kursen werden nur schriftlich entgegengenommen (per E-Mail an [faz@ooe.zahnaerztekammer.at](mailto:faz@ooe.zahnaerztekammer.at) oder Fax: 05 05 11 4021).
- Eine Rückerstattung der Kursgebühr kann nur bei Stornierung bis zwei Monate vor Kursbeginn erfolgen.
- Bei Stornierung bis ein Monat vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühr eingehoben.
- Bei allen Stornierungen, die weniger als 14 Tage vor Kursbeginn eingehen, und bei Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr eingehoben.

- Wird im Falle einer Stornierung eine Ersatzteilnehmerin seitens der FAZ gefunden, wird die gesamte Kursgebühr refundiert, sobald die Kursgebühr für die Ersatzteilnehmerin überwiesen wurde.
- Bei Absage des Kurses durch die FAZ wird die Kursgebühr in voller Höhe refundiert.

### 6.3. Sonstige Weiterbildungskurse

- Stornierungen von Kursen werden nur schriftlich entgegengenommen (per E-Mail an [faz@ooe.zahnaerztekammer.at](mailto:faz@ooe.zahnaerztekammer.at) oder Fax: 05 05 11 4021).
- Bei allen Stornierungen, die weniger als 14 Tage vor Kursbeginn eingehen, werden 50% der Kursgebühr eingehoben.
- Bei Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr eingehoben.
- Wird im Falle einer Stornierung eine Ersatzteilnehmerin seitens der FAZ gefunden, wird die gesamte Kursgebühr refundiert, sobald die Kursgebühr für die Ersatzteilnehmerin überwiesen wurde.
- Bei Absage des Kurses durch die FAZ wird die Kursgebühr in voller Höhe refundiert.
- Eine Ersatzteilnehmerin kann immer genannt werden.

## 7. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die FAZ ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden unverzüglich auf der Homepage der Fortbildungsakademie Zahn [www.fortbildungsakademie-zahn.at](http://www.fortbildungsakademie-zahn.at) veröffentlicht.

## 8. Datenschutz

Die FAZ ermittelt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten ihrer Vertragspartner und der Teilnehmerinnen in dem Ausmaß, welches zur Erbringung und Verrechnung des vereinbarten Vertragsinhalts oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch die FAZ erforderlich ist.

Der Arbeitgeber erteilt automatisch mit der Anmeldung einer Mitarbeiterin die jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass ihm die FAZ Informationsmaterial zu weiteren Veranstaltungen zur zahnärztlichen Fortbildung und zur Aus- und Weiterbildung zahnärztlicher Assistentinnen und Prophylaxeassistentinnen zukommen lässt.

## 9. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung

Verträge, die auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Verträgen ist Linz.